

arlberger Historiographen Jakob Menzel, dem spätmittelalterlichen Landesbewusstsein in Schwaben und der Konstruktion einer deutschen Nationalgeschichte um 1500. Hingewiesen sei besonders auf die mit über 60 bzw. 70 Seiten überaus umfangreichen, ebenso quellengesättigten wie reflektierten Abhandlungen zum schwäbischen Landesbewusstsein und „Caesar Arminius und die Deutschen“ – die letzte zu Lebzeiten Mertens’ erschienene Publikation.

Das letzte Kapitel „Kirchen- und Klosterreform“ bringt Aufsätze zur spätmittelalterlichen monastischen Reformdiskussion, der schon Mertens’ Dissertation über den Kartäuser Jakob von Paradies gegolten hatte. Einem souveränen Überblick zu Ideen, Zielen und Resultaten der monastischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts folgt die wichtige Untersuchung über die „Klosterreform als Kommunikationsereignis“. Einen landesgeschichtlichen Schwerpunkt setzen schließlich die Untersuchung über das Verhältnis der Freiburger Kartause zur Universität und der letzte Beitrag, der sich mit der Rolle der humanistischen Bildungsbewegung bei der Reform des Weltklerus im Südwesten befasst.

Den Herausgebern gebührt Dank und Anerkennung dafür, dass sie wichtige und charakteristische Forschungsbeiträge von Dieter Mertens in ansprechender Form und zu einem gemäßigten Preis zugänglich gemacht und durch Register erschlossen haben. Die beiden Bände vermitteln einen guten Eindruck von den Themen, die den Freiburger Gelehrten sein ganzes Forscherleben lang beschäftigt haben. Umfassende Kenntnis der Quellen, klare Diktion und nachvollziehbare Textinterpretation, profunde Kenntnis des historischen Kontexts und souveräne Beherrschung des historischen Handwerks zeichnen Dieter Mertens’ Beiträge aus und verleihen ihnen bleibenden Wert. Der Publikation ist ein großer Leserkreis zu wünschen.

Franz Fuchs

Wolfgang Wüst, Die „gute“ Policy. Gesellschaftsideale der Frühmoderne? Eine süddeutsche Bilanz, St. Ottilien: EOS 2019. 215 S. mit zahlr. Farbabb. ISBN 978-3-8306-7948-6. € 29,95

Der Band vereinigt verschiedene Arbeiten des 2019 emeritierten Erlanger Landeshistorikers zur „guten“ Policy, also zu Ordnungsvorstellungen und -vorschriften der Frühen Neuzeit. Dabei haben die vier Hauptkapitel des Werks durchaus unterschiedlichen Charakter: Im Kapitel 1 (S. 1–16) gibt Wüst einen knappen Überblick über das „Policy-Zeitalter“, während er im Kapitel 2 (S. 17–38) zunächst die Titulaturen der diversen Policyordnungen beschreibt. Exemplarisch wird eine brandenburgische Policyordnung von 1617 mit diversen Verwaltungsanweisungen abgedruckt (S. 22–37). Das Kapitel 3 (S. 39–82) untersucht – wieder mit zahlreichen, teils längeren Zitaten aus verschiedenen Ordnungen – zunächst „die lokale Policy“, dann den Stellenwert der „guten“ Policy in der fränkischen Adelskultur des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“.

Am umfangreichsten ist das Kapitel 4 (S. 83–168), in dem insgesamt acht zwischen 2002 und 2017 von Wüst verfasste und an verschiedenen Orten publizierte Aufsätze zur Policy-Thematik erneut abgedruckt werden. Inhaltlich geht es um unterschiedliche Einzelbereiche wie Sicherheit samt Schützen und Waffen, Gotteslästerung, Sexualität, Ehe und Ehebruch, Prostitution, Neid, Hass und Aufruhr, aber auch um formale Aspekte, wie etwa die Frage, inwieweit die einzelnen Territorien Texte untereinander austauschten bzw. voneinander abschrieben. Daneben kommen Fragen der Normsetzung zur Sprache, aber auch methodische Fragen wie Erfassung, Digitalisierung und Edition von Policy-Ordnungen.

Geographisch geht es außer um Süddeutschland im Allgemeinen je einmal konkret um eine Kemptener und eine Nördlinger Ordnung.

Ein umfangreicher Anhang (S.169–206) gibt einen Überblick, welche Ordnungen zu welchen Themen aus welchen hauptsächlich fränkischen Territorien bzw. Städten im Einzelnen in insgesamt acht näher untersuchten Policy-Bänden enthalten sind, und welche Historiker sich bereits mit einzelnen Ordnungen beschäftigt haben. Dieser Überblick ist als eine Art Repertorium insbesondere für künftige Forschungen nützlich.

Der Band ist reich illustriert, teils mit Porträts einzelner süddeutscher Fürsten (darunter Herzog Eberhard III. von Württemberg), hauptsächlich aber mit zahlreichen Faksimiles der Titelbilder verschiedener Policyordnungen.

Gerhard Fritz

Fabian SCHULZE, *Die Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg. Kriegsfinanzierung und Bündnispolitik im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Oldenbourg: De Gruyter 2018. 619 S. mit 2 Abb. ISBN 978-3-11-055619-3. Geb. € 89,95*

Der auf eine 2016 an der Universität Augsburg eingereichten Dissertation zurückgehenden Monographie gelingt der ambitionierte Versuch, die bislang sehr lückenhaften und in der Regel auf einzelne Kreise bezogenen Studien zur Rolle der Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg um eine vergleichende Gesamtanalyse zu ergänzen. Aus diesem Ansatz ergeben sich neue Erkenntnisse zu unterschiedlichen Aspekten der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und insbesondere eine Korrektur der bislang dominierenden Forschungsmeinung zur Rolle der Reichskreise im Untersuchungszeitraum. Die Studie fußt auf einer adäquaten Quellenbasis und einer umfassenden Verarbeitung der vorhandenen Literatur. Der Aufbau der Arbeit folgt dabei zwei Themenfeldern, die nacheinander als eigene Zeitschnitte für die Jahre 1618 bis 1648 behandelt werden und jeweils auch die zum Dreißigjährigen Krieg hinführende Phase intensiv einbeziehen. Beide Teile der Arbeit sind sehr differenziert aufgebaut und ausgewogen in der Darstellung. Sondersituationen, wie beispielsweise die aus der habsburgischen Verwaltung Württembergs für den Schwäbischen Kreis zwischen 1634 und 1638 resultierende Lage, werden berücksichtigt und eingeordnet.

Der erste Teil der Arbeit widmet sich der Rolle der Reichskreise als Verhandlungspartner des Kaisers bei der Finanzierung der Kriegskosten. Konkret ging es dabei um die Bewilligung offizieller Reichshilfen für die kaiserliche Kriegskasse. Schulze zeigt, dass der Kaiser insbesondere in den 1620er Jahren über Verhandlungen mit den Kreisen die dringend benötigte finanzielle Unterstützung des Reiches erlangen und auf die Einberufung eines allgemeinen Reichstags verzichten konnte. Finanzielle Zusagen erhielt das Reichsoberhaupt dabei sowohl in den 1620er wie den 1630er Jahren auch von eher kaiserfernen Kreisen sowie teilweise von solchen, in denen protestantische Stände dominierten.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass Schulze nicht nur die Aushandlungsprozesse der einzelnen Geldbewilligungen analysiert. Darüber hinaus stellt er sich mehrfach der aufgrund der schwierigen Quellenbasis aufwändigen Aufgabe, der tatsächlichen Zahlungsdisziplin der Reichsstände nachzugehen. Hierbei traten erhebliche Diskrepanzen zutage, da den konkreten Beschlüssen der Kreisversammlungen oft nur sehr überschaubare Einzahlungen in die Legstätten der beiden Reichspfennigmeister folgten. Besonders deutlich wurde dies bei den dem Kaiser 1635 im Prager Frieden zugesagten Zahlungen der Reichsstände, die zum überwiegenden Teil ausblieben. Aus der eingeschränkten Finanzkraft bzw. Zahlungsmoral der Reichsstände ergab sich daher auch regelmäßig die Situation,